

Härtefallregelung für Informatik-Studierende (Studiengebühren)

Ausnahmeregelung

Der Prüfungsausschuss Informatik hat in seiner Sitzung vom 10.03.2004 folgende Formulierung der Bescheinigungen bei Härtefallanträgen einstimmig beschlossen:

Einem Studierenden wird bescheinigt, dass er sich im letzten Studienabschnitt der Abschlussprüfung befindet und sein Studium rechtzeitig beenden kann, wenn nur noch 60 Leistungspunkte zu erbringen sind.

- Vorlesungen werden von SWS zu LP mit dem Faktor 1,5 umgerechnet (eine 4 V+2Ü Vorlesung entspricht daher 9 LP und die INF II bei KI entsprechend 18 LP)
- Seminare und Praktika werden von SWS zu LP mit dem Faktor 2 umgerechnet.
- Projektgruppe (24 LP)
- Diplomarbeit (30 LP)